

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt. 1911-1954 1916

29 (15.7.1916)

Der Bezugspreis beträgt einchl. Post- und Be-
stellgebühren 6 Mark jährlich. Die Mitglieder des
Badischen Landwirtschaftlichen Vereins
erhalten durch diesen das Wochenblatt frei ins
Haus zugestellt.

Auflage 48 000 Exemplare

Die Mitglieder aller anderen landwirt-
schaftlichen Vereinigungen des Landes be-
kommen das Wochenblatt bei Bestellung durch die
Badische Landwirtschaftskammer zum Preise von
2 Mark frei ins Haus geliefert.

Badisches Landwirtschaftliches Wochenblatt

Amtliches Organ der Badischen Landwirtschaftskammer
und Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins

Nr. 23. 1916.

Herausgegeben von der Badischen Landwirtschaftskammer

Karlsruhe, 15. Juli.

Verantwortlicher Redakteur: Geschäftsführender Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Oekonomierat Dr. Müller; für die „Landwirtschaftlichen
Vereinsnachrichten“ H. Keller, Generalsekretär des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins, beide in Karlsruhe.

Alle Einwendungen mit Ausnahme derjenigen für den Abschnitt „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ und der Inserate sind an die Badische Landwirtschaftskammer,
Karlsruhe, Stefanienstraße 43, zu richten. Einwendungen, die unter „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ aufgenommen werden sollen,
sind an den Badischen Landwirtschaftlichen Verein, Karlsruhe, Raumerstraße 2, zu senden. — Anzeigen (für die viergespaltene 2 mm hohe Zeile oder deren Raum 50 Pf., bei
Wiederholungen tariflicher Rabatt, der bei Klageerhebung, zwanztwölfte Beizeitung und Konfuzionsarbeiten hinwiegend) sind an die G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe,
Karlsruherstraße 14, zu richten. Erfüllungsort Karlsruhe.

Inhalt:

Neue Verordnungen und Bekanntmachungen. Verordnung
über die Aufnahme der Bestände an Rindvieh, Schafen
und Schweinen betr. — Bekanntmachung über Grünkern.
Auffahre. Das Aufstellen des Getreides, ein Mittel zur Siche-
rung der Ernte. — Wann sollen wir das Getreide schnei-
den? — Zwischenfruchtbau. — Anleitung für Anbau und

Ernte von Raps und Rüben. — Was gebietet die Stunde
dem Bauernstand? — Pflanzt Herbst- und Wintergemüse.
Sonstige Mitteilungen: Die Verwertung der Pilze als Nah-
rungsmittel. — Ausnahmetarife.
Marktbericht. — Briefkasten. — Bücherchau. — Landwirt-
schaftliche Besprechungen und Versammlungen. — Sam-
melanzeiger.

Landwirte, stellt bei der Ernte das Getreide auf!

Neue Verordnungen und Bekanntmachungen.

Verordnung über die Aufnahme der Bestände an Rind-
vieh, Schafen und Schweinen betreffend
vom 5. Juli 1916.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. Februar
1915 über Vorratserhebungen (Reichs-Gesetzbl. Seite
54) in der Fassung vom 3. September 1915 und 21.
Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 549, 684) wird
unter Aufhebung unserer Verordnung vom 8. Mai 1916,
die allmonatliche Aufnahme der Bestände an Rindvieh,
Schafen und Schweinen betreffend (Gesetzes- und Ver-
ordnungsblatt Seite 121), verordnet, was folgt:

§ 1. Im Großherzogtum findet jeweils am 1. Sep-
tember, 1. Dezember, 1. März und 1. Juni eine Auf-
nahme der Bestände an Rindvieh, Schafen und Schweinen
statt. Die Aufnahmen erfolgen gemeindeweise auf
Grund von Ortslisten. Die Viehbesitzer sind zur Aus-
kunft verpflichtet.

§ 2. Das Bürgermeistertum prüft die Angaben in den
Ortslisten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit und
behebt etwaige Beanstandungen sofort auf kürzestem
Wege. Die Zahlen in den einzelnen Spalten der Orts-
listen sind sodann aufzurechnen und die Schlusssummen
bis zum 5. des Monats dem Kommunalverband mitzu-
teilen.

Der Kommunalverband hat eine Zusammenstellung der
Schlusssummen der Gemeinden seines Bezirks zu fertigen
und aufzurechnen. Die bei der Aufrechnung für den
Bezirk sich ergebenden Schlusssummen sind bis zum 10.
des Monats in doppelter Fertigung, wovon die eine für
die Fleischversorgungsstelle, die andere für die Reichs-
fleischstelle bestimmt ist, dem Statistischen Landesamt ein-
zureichen.

Bei Gemeinden, welche einen Kommunalverband für
sich bilden, erfolgt die unmittelbare Einsendung der

Schlusssummen der Gemeinde in doppelter Fertigung
an das Statistische Landesamt.

§ 3. Das Statistische Landesamt ist mit dem Vollzug
beauftragt.

Die Muster für die Ortslisten und für die Zusammen-
stellung der Schlussergebnisse der Gemeinden und der
Kommunalverbände werden vom Statistischen Landes-
amt den Gemeinden und den Kommunalverbänden zur
Verfügung gestellt.

Bei der Ausfüllung der Ortslisten und der Zusammen-
stellung der Schlusssummen ist die in den Mustern vor-
gesehene Gliederung genau zu beachten.

§ 4. Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht rechtzeitig er-
teilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige An-
gaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch
können verschwiegene Tiere im Urteil für dem Staat
verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund die-
ser Verordnung verpflichtet ist, nicht rechtzeitig erteilt
oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe
bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
kundung in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Juli 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman.

Dr. Schöhl.

Bekanntmachung über Grünkern.

vom 3. Juli 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen

Mafnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer aus der Ernte 1916 Grünkern herstellt oder hergestellt hat, darf ihn nur an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle oder an die von dieser zum Erwerb ermächtigten Stellen absetzen.

Dies gilt nicht für die Lieferung von Grünkern an Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Grünkern zu beanspruchen haben. Macht der Reichskanzler von der ihm nach § 3 Abs. 2 Satz 3 zustehenden Befugnis Gebrauch, so beschränkt sich diese Ausnahme auf die von ihm bestimmte Menge.

§ 2. Die im § 1 Abs. 1 genannten Personen haben die hergestellten Mengen alsbald, spätestens bis zum 15. August 1916, dem Kommunalverband anzuzeigen. In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abs. 2 und nach § 3 Abs. 2 beansprucht werden und für wieviel Personen.

Die Kommunalverbände haben die Anzeige unverzüglich an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle (§ 1 Abs. 1) weiterzugeben.

§ 3. Die Hersteller haben die Vorräte, die der Absatzbeschränkung nach § 1 unterliegen, der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1 Abs. 1) auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrerseits verlangen, daß diese Stelle die Vorräte käuflich übernimmt und eine Frist zur Abnahme setzen, die mindestens vier Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Absatzbeschränkung nach § 1.

Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für Grünkern, dessen der Hersteller zu seiner Ernährung oder zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes bedarf. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Grünkern zu beanspruchen haben. Der Reichskanzler kann bestimmen, welche Mengen dem Besitzer auf Grund dieser Vorschrift zu belassen sind.

Die näheren Bestimmungen über Lieferung und Abnahme erläßt der Reichskanzler.

§ 4. Soweit der Grünkern der Überlassungspflicht nach § 3 unterliegt, haben die Hersteller für ordnungsmäßige Aufbewahrung und pflegliche Behandlung der Vorräte zu sorgen. Sie dürfen diese Vorräte ohne Zustimmung der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1 Abs. 1) nicht verarbeiten. Sie haben dieser Stelle auf Erfordern Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden und die Beaufsichtigung zu gestatten.

§ 5. Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle (§ 1 Abs. 1) hat für den Grünkern einen angemessenen Übernahmepreis zu zahlen, der den im § 9 festgesetzten Preis nicht übersteigen darf.

§ 6. Ist der Verkäufer mit dem gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die für den Ort, von dem aus die Lieferung erfolgen soll, zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verkäufer hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Übernahmepreises zu liefern. Der Empfänger hat vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Überlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1 Abs. 1) durch Anordnung der zuständigen Behörde auf diese Stelle oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Überlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

Neben dem Übernahmepreise kann für die Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemessene Vergütung bezahlt werden, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

§ 7. Die nach § 6 zuständige höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zur Lieferung oder der Lieferung ergeben.

§ 8. Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle (§ 1 Abs. 1) darf den übernommenen Grünkern nur an die Geeresverwaltungen und die Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben. Sie kann Nahrungsmittelfabriken und andere vom Reichskanzler bestimmte Stellen durch Bezugsscheine zum freihändigen Ankauf von Grünkern ermächtigen.

Der Reichskanzler kann über die Verwendung der abgegebenen Mengen Bestimmungen erlassen und die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die abgegebenen Mengen oder die daraus hergestellten Erzeugnisse zu verteilen und abzugeben sind.

§ 9. Der Preis für Grünkern, das ist die gedörrte, geschälte, unermahlene Frucht, darf — vorbehaltlich der Vorschrift im § 8 Abs. 2 — 80 Mark für den Doppelzentner nicht übersteigen. Der Preis gilt für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Überlassung der Sacke darf eine Sackleihgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Sacke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2 Mark für den Doppelzentner erhöht werden. Werden die Sacke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 1 Mark und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1,80 Mark betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Sacke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufspreis den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Der Preis umfaßt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem aus die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst.

Diese Preise sowie die auf Grund des § 8 Abs. 2 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11. Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 12. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft

1. wer Grünkern der Vorschrift im § 1 zuwider absetzt;
2. wer die ihm nach § 2 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer den Vorschriften im § 4 zuwiderhandelt, insbesondere wer eine von ihm geforderte Auskunft nicht innerhalb der gesetzten Frist erteilt oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;

4. wer Grünkern, der ihm von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zu bestimmten Zwecken zugewiesen ist, ohne Erlaubnis zu anderen Zwecken verwendet;

5. wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens.

Berlin, den 3. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Dr. Helfferich.

Das Aufstellen des Getreides, ein Mittel zur Sicherung der Ernte.

Sollte das wechselnde Wetter der letzten Wochen noch länger anhalten, so könnte dadurch unsere Getreideernte, die bald beginnen wird, nicht unerheblich geschädigt werden. Wir möchten daher auch dieses Jahr wiederum nicht versäumen, auf den großen Wert des Aufstellens der Garben auf dem Felde, in Puppen oder Stiegen hinzuweisen.

Das Getreide muß, um haltbar zu sein, auf dem Felde nach dem Schneiden eine Nachreise durchmachen, bevor es eingefahren wird, und zwar soll es normalerweise so lange draußen liegen, bis die Lebensvorgänge im Stroh aufgehört haben, dasselbe also abgestorben und trocken ist. Zu diesem Behufe kann das Getreide auf dem Felde in verschiedener Weise behandelt werden.

Die bei uns gebräuchlichste Art ist das Liegenlassen der geschnittenen Halmfrüchte in breiten Schwaden auf dem Boden. Diese Methode ist, wenn gutes, sonniges Erntewetter herrscht, einfach und ausreichend. Tritt aber andauernder Regen, oder oft zwischen Regen und Sonnenschein wechselnde Witterung ein, so wird durch dieses Verfahren die Ernte oft nicht unerheblich geschädigt. Die Körner in den auf dem Boden liegenden Ähren werden unansehnlich an Farbe und nehmen schlechten Geruch an, wenn nur wenig Regen fällt. Werden sie längere Zeit beregnet, so beginnen die Körner zu keimen und wachsen aus. Schließlich tritt Fäulnis des Strohs und der Ähren ein und das Getreide ist kaum mehr zu Futterzwecken, geschweige denn zur menschlichen Ernährung zu gebrauchen.

Um sich vor diesen Nachteilen zu schützen, gibt es nun einige Verfahren, das Nachreisen des Getreides auf dem Felde herbeizuführen, ohne daß diese Schäden eintreten können. Wir haben im Wochenblatt schon des öfteren auf sie hingewiesen. Im laufenden Jahre sind dieselben aber noch viel wichtiger und wertvoller, als in Friedenszeiten, weil von der guten Einbringung unserer Getreideernte die Möglichkeit des Durchhaltens abhängig ist. Wir möchten deshalb in diesem Jahre nochmals ganz besonders auf diese Methoden hinweisen und unseren Landwirten dringend ans Herz legen, dieselben anzuwenden, damit unsere Getreideernte gut unter Dach kommt.

Da wäre vor allem ein Verfahren anzuführen, das in Baden leider noch viel zu wenig Eingang gefunden hat; es ist dies das Binden des Getreides sofort nach dem Schneiden, und Aufstellen der Garben auf dem Felde. Diese Erntemethode sollte auch bei uns, wie in so manchen anderen Gegenden, nach und nach Gemeingut nicht nur der großen, sondern auch der kleinen Landwirte werden und zwar alle Jahre, gleichgültig, ob der Himmel Regen oder Sonnenschein spendet. Der Zweck des Aufstellens ist leicht begreiflich. Es werden dadurch die Ähren vom Boden entfernt und vor zu großer Feuchtig-

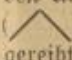
keit geschützt und dem Winde ausgesetzt, wodurch ein rascheres Austrocknen und Nachreisen herbeigeführt wird.

Dieses Stellen der Garben kann in verschiedener Art vorgenommen werden. Die einfachste ist das fogen. Aufpuppen des Getreides. Es wird hierbei zuerst eine Garbe als Mittelpunkt aufgestellt, dann werden von vier Seiten je eine Garbe gegen diese Mittelgarbe gelehnt und in die entstehenden Lücken werden nochmals vier Garben gestellt. Selbstverständlich sind bei allen Garben die Ähren nach oben gerichtet.

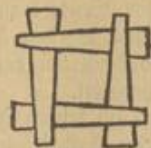
Die Anordnung der Garben auf dem Boden ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Über diese neun Garben kann — es ist dies aber nicht unbedingt nötig — noch eine zehnte Garbe als Dach, mit den Ähren nach unten, gestürzt werden. Diese muß natürlich möglichst groß sein und weit unten am Fuße der Halme gebunden werden, damit sie sich schön dachförmig über die andern Garben legt und deren Ähren deckt und vor Regen schützt. Beim Aufstehen dieser Deckgarbe wird dieselbe in der Mitte auseinandergedrückt, damit sie sich schirmförmig ausbreitet. Es gehört dazu etwas Übung, die man sich aber recht bald aneignet. Wenn dies jedoch zu viel Mühe macht, kann man die Deckgarbe bei trockenem Erntewetter recht wohl auch weglassen. Zu empfehlen ist sie aber unbedingt bei regnerischem Erntewetter. Bei Sommergetreide mit kurzem Stroh kann man auch kleinere Puppen aus 5 Garben und einer Deckgarbe aufstellen.

Eine weitere Art ist das Aufstellen der Garben in dachförmigen Stiegen. Es werden hierbei zwei Garben mit den Ähren nach oben ziemlich steil gegeneinandergestellt () und 6 bis 10 solcher Garbenpaare aneinandergereiht. An den beiden Enden kann dann noch je eine Garbe als Stütze dagegengestellt werden. Auch durch Zusammenbinden der äußeren Garbenpaare mit Garbenseilen oder Strohbindern kann man den Stiegen einen besseren Halt bieten, was besonders bei windigem Wetter zu empfehlen ist. Diese Stiegen kann man ebenfalls durch Deckgarben bei regnerischem Erntewetter vor dem Eindringen der Feuchtigkeit schützen. Die Stiegen haben den Puppen gegenüber den Nachteil, daß sie vom Winde leicht umgeworfen werden, wodurch ein öfteres Aufstellen und eine nicht unerhebliche Mehrarbeit notwendig werden kann.

Eine weitere Methode, das geschnittene Getreide vor ungünstigen Einflüssen des Wetters zu schützen, ist das Zusammenlegen von vier Garben im Quadrat und zwar werden dieselben so gelegt, daß immer die Ähren der einen Garbe auf das Stoppelende der anderen zu liegen kommen. (Die Anordnung ist aus der nachstehenden schematischen Darstellung zu ersehen.)



Auf diese vier Garben können dann nochmals zwei bis vier weitere gelegt werden. Diese Art des Legens hat aber den Nachteil, daß ein größerer Teil des Strohs der unteren vier Garben mit dem Boden in Berührung ist, wodurch bei anhaltendem Regentwetter bald Fäulnis eintritt. Auch läuft das Wasser vom liegenden Halm nicht

so rasch und leicht ab, als vom aufrecht stehenden. Für Sommerhalmsfrüchte besonders wird auch das Aufstellen der Garben auf Kleereiter sehr empfohlen. Da wo Reiter vorhanden sind, dürfte diese Methode bei Regentwetter sicher große Vorteile bieten. Die Reiter müssen für diesen Zweck mit einer oder zwei weiteren Reihen Querstangen versehen werden.

Es gibt außerdem noch einige Methoden zum Aufstellen des gebundenen und ungebundenen Getreides (Kreuzmandeln, Kasten, Hausen usw.), die aber nicht empfehlenswert sind und daher auch nicht beschrieben werden sollen. Die vorstehend angeführten Arten sind die besten und einfachsten und bieten den sichersten Schutz vor Verlusten an der Ernte durch schlechtes Wetter.

Gegen diese Erntemethoden hört man nun in kleinbäuerlichen Kreisen verschiedene Einwendungen. So wird einem fast regelmäßig entgegengehalten, wenn man das Aufstellen empfiehlt, es mache zu viel Arbeit. Das ist aber doch wohl nur eine unrichtige Vorstellung. Gebunden müssen die Garben doch werden und das erfordert nicht mehr Mühe, ob es gleich nach dem Schneiden geschieht, oder erst vor dem Einfahren. Bitte noch das Aufstellen. Dieses macht aber das besonders bei Regen nötige öftere Wenden des breitliegenden Getreides überflüssig, wodurch auch diese Arbeit reichlich aufgewogen wird. Ein anderer Einwand ist der, daß das Binden meist von den Mähern besorgt wird und man daher während des Mähens niemand zum Binden der Garben habe. Dies läßt sich schon eher hören als Grund, aber auch der ist nicht stichhaltig. Die Ernte wird dadurch zwar etwas verlangsamt. Dieser Nachteil tritt aber gegenüber den großen Vorteilen, die diese Erntemethoden bieten, vollkommen in den Hintergrund und muß eben mit in Kauf genommen werden. Solche Einwände werden fast immer gemacht von Leuten, die es noch nie der Mühe wert gefunden haben, die Sache zu versuchen. Aber hier geht probieren über studieren und erst wenn man probiert hat, kann man urteilen. Es ist auch für den kleinen Landwirt möglich und notwendig, sich derartige einfache Verbesserungen des Betriebes zunutze zu machen. So haben z. B. die Bauern in der Umgegend von Waghäusel die Zuckersabrik als gutes Beispiel gehabt und das Aufstellen der Garben probiert. Heute sieht man in jener Gegend auch auf dem kleinsten Bauernacker zur Erntezeit die Puppen stehen. Was man aber dort im Kleinbetrieb kann, muß doch anderswo auch möglich sein.

Zum Schlusse möchten wir dann noch eine von den bisher besprochenen verschiedenen Erntemethoden anführen, die auch leicht von jedermann ausgeführt werden kann, und die besonders in den letzten Jahren öfters sehr empfohlen worden ist. Es ist das das Stehenlassen hoher Stoppeln, wodurch die Schwaden nicht direkt auf den Boden zu liegen kommen und weniger der Bodennässe ausgefetzt sind. Die Stoppeln müssen in diesem Falle mindestens 20 Zentimeter hoch gelassen werden. Dadurch entsteht zwar ein Verlust an Stroh, der aber durch die größere Sicherheit der Ernte wohl in den meisten Fällen wieder aufgewogen werden dürfte. Dieses letztere Verfahren wird besonders bei den empfindlichen Sommerhalmsfrüchten angeraten.

Das Stroh ist zwar im letzten Jahre sehr rar gewesen, der heurige Stand der Halmsfrüchte verspricht aber eine reiche Strohernte, so daß als Nothelf in einzelnen Fällen die letztere Methode auch Anwendung finden kann. Wo es aber anders geht, sollte sie vermieden werden, um alles Stroh zu Futterzwecken und für die Militärverwaltung nutzbar zu machen. W. W.

Wann sollen wir das Getreide schneiden?

Wir haben im letzten Jahre an dieser Stelle besprochen, welcher Reifezustand der verschiedenen Getreidearten für den Schnitt am günstigsten ist. In anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage möchten wir, da die Ernte vor der Läre steht, nochmals darauf hinweisen.

1. Roggen. Schneide man bei beginnender Gelbreife. Die Halme und Blätter sollen schon gelb, die Halme aber noch zäh und geschmeidig — nicht dürr — sein; die obersten 2 bis 3 Halmknoten müssen noch dick und saftig sein. Die Beschaffenheit der Körner ist schon mehlig geworden, das Korn läßt sich aber noch leicht über dem Nagel brechen. Wird der Roggen in einem späteren Reifezustand erst geerntet (Vollreife oder gar Todreife), so setzt sich der Landwirt großen Verlusten aus. Das Korn verliert durch zu langes Stehenlassen an frischem Aussehen und Farbe, außerdem fällt es bei Trockenheit und Wind leicht aus. Das Stroh wird hart, holzig und brüchig und büßt erheblich an Futterwert ein.

2. Weizen. Die richtigste Zeit für den Schnitt des Weizens ist, wenn der mittlere und untere Teil der Ähre in den Zustand der Gelbreife tritt. Die Ährenspitze wird dann schon vollreif. Jedoch ist die Ernte in der Vollreife beim Weizen noch angängig, ja oft nicht zu vermeiden, da bei heißem Wetter in wenigen Tagen der Zustand der Gelbreife in denjenigen der Vollreife übergegangen ist. Bei Eintritt der Todreife ist der Verlust durch Körnerausfall oft ein sehr großer. Es wird behauptet, man solle, wenn man ein glasiges Korn haben wolle, den Weizen möglichst frühzeitig schneiden. Es ist jedoch noch nicht sicher festgestellt, ob und welchen Einfluß frühes Schneiden auf die Glasigkeit des Kornes ausübt. Zu warnen ist vor allzufrüher Ernte, da darunter die Keimfähigkeit wesentlich leiden kann.

3. Gerste wird am besten im Zustand der Vollreife oder auch Todreife gemäht. Der Grund ist darin zu suchen, daß bei Voll- oder Todreife das Stroh bereits trocken ist und nicht mehr lang auf dem Felde getrocknet werden braucht. Dadurch ist die Gefahr der Einbuße an Qualität der Körner und des Strohs, die beide durch Nässe werden auf dem Felde nach dem Schneiden rasch an Güte verlieren, erheblich verringert. Auch ist bei der Gerste die Gefahr von Verlusten durch Ausfallen nicht so groß, wie bei Weizen und Roggen, da die Körner fester in der Ähre sitzen.

4. Hafer. Die Haferernte soll in der Gelbreife stattfinden. Halm und Rispen sollen gelb und die oberen Halmknoten fest geworden sein. Der Schnitt bei Vollreife bringt starken Ausfall der Körner besonders in den Rispenspitzen mit sich, da diese Körner am ersten reifen. Bemerkte sei noch, daß auch in diesem Jahre, trotz des Mangels an Arbeitskräften das Aufstellen des Getreides in Puppen oder Stiegen sehr zu empfehlen ist, weil dadurch die Gefahr des Verderbens bei eintretendem Regentwetter am geringsten ist. Die Mehrarbeit ist nicht sehr groß, der Nutzen kann aber ein außerordentlicher sein. (Siehe den betr. Artikel in dieser Nummer.)

Zwischenfruchtbau.

Wenn man frühreifende Feldfrüchte gebaut hat, so bleibt oft der Acker bis zur neuen Ansaat längere Zeit unbenutzt liegen. Das darf aber in der heutigen Zeit, die uns gebietet, möglichst viel zu produzieren, nicht vorkommen. Solche Zwischenräume müssen durch Anbau einer Zwischenfrucht ausgenutzt werden.

Als Zwischenfrüchte baut man solche Pflanzen, die nur kurze Wachstumszeit haben und daher bald geerntet wer-

den können. Selbstverständlich kommt aber der Anbau solcher Pflanzen auch nur da in Betracht, wo die klimatischen Verhältnisse ihn erlauben. Auf dem hohen Schwarzwald wird man z. B. keinen Zwischenfruchtbau treiben können! In erster Linie sind wohl die Rheinebene und das Hügelland dazu geeignet. Jedoch auch in anderen Gegenden des Landes läßt sich noch manche Zwischenfrucht mit Erfolg anbauen, besonders wenn der Anbau zum Zwecke der Grünfüttertergewinnung erfolgt. Auch zu Gründüngungszwecken kann der Zwischenfruchtbau angewendet werden. Für die beiden letzteren Zwecke wird man darauf sehen müssen, besonders in der Jugend rasch wachsende Pflanzen, die viel Pflanzenmaterial liefern, anzubauen. Hierzu eignen sich Gemische von Erb- Erbsen, Wicken, Ackerbohnen mit Hafer usw. Auch Senf und Raps geben noch gutes Grünfütterter. Pflanzen, die unter günstigen Verhältnissen noch reif werden, sind: Buchweizen, Spörgel, Weißrüben, ferner Bodenkohlraden, wenn für rechtzeitige Beschaffung starker Secklinge Sorge getragen ist und die frühest leerge- wordenen Acker verwendet werden. Auch Lein zur Ge- trinnung von Fasern kann angebaut werden.

Nicht vergessen darf beim Zwischenfruchtbau die Dün- gung werden. Raschwachsende Pflanzen wollen viele und leichtaufnehmbare Nährstoffe im Boden haben. Außerdem hat durch die Vorfrucht meist eine starke Aus- nützung des Nährstoffvorrates stattgefunden. Kräftige Düngung (Jauche usw.) ist daher unerlässlich. W. W.

Anleitung für Anbau und Ernte von Raps und Rübsen.

Vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin erhalten wir folgende Anleitung zum Anbau von Raps und Rübsen:

„Die Aussaat von Raps und Rübsen ist empfehlens- wert für den Landwirt, weil ihm durch die frühe Ernte schon zeitig im Sommer ein willkommener Eingang von Barmitteln ermöglicht wird, und weil Raps sowohl wie Rübsen als gute Vorfrüchte für Getreide, besonders Wei- zen, zur Verbesserung der Fruchtfolge dienen. Sie ver- langen reichliche Düngung je nach Boden und Vorfrucht und sorgfältige feinkrümelige gare Bestellung. Raps ver- langt milden, lehmgigen Boden, Rübsen wächst auch noch auf humusarmem Lehm- und sandigem Lehmboden. Die Winterfaaten sind viel ertragreicher als die Sommer- sorten.

Winterraps wird Ende Juli oder Anfang August auf 30 bis 50 cm Reihentfernung gedreht oder breitwürfig gesät.

Sehr dankbar ist der Raps für Samen und damit ver- bundenes Anhäufeln im Herbst. Ein zweites Samen er- folgt im zeitigen Frühjahr.

Die Ernte ist gekommen, wenn die Körner anfangen, sich braun zu färben. Der Raps kann dann entweder mit der ablegenden Nähmaschine oder mit der Binde- maschine gemäht werden. Im letzteren Falle setzt man den gebundenen Raps zu Puppen auf, welche man am besten mit etwas Roggenstroh bedeckt. Das Einfahren muß sehr vorsichtig geschehen. Die Schoten des Rapses geben ein gutes Futter und sollten besonders jetzt nicht verbrannt oder untergepflügt werden.

Die Aussaatmenge beträgt bei Breitfaat $3\frac{1}{2}$ kg bis $4\frac{1}{2}$ kg für den Morgen; bei Drillfaat $2\frac{1}{2}$ kg bis $3\frac{1}{2}$ kg.

Rübsen braucht erst Ende August oder Anfang Sep- tember ausgefät zu werden. Die Saat ist dichter beim

Drillen mit 20 bis 40 cm Reihentfernung auszu- führen. Auch braucht man bei der Kleinheit der Körner nicht so viel Aussaat wie beim Raps. Bei Breitfaat be- nötigt man $2\frac{1}{2}$ kg bis $3\frac{1}{2}$ kg und bei Drillfaat 2 kg bis 3 kg für den Morgen.

Raps sowohl wie Rübsen werden am besten gebaut nach Brache, ferner nach Klee, Wintergerste, früh geerntetem Roggen und geben eine sehr gute Vorfrucht für Weizen und anderes Getreide.

Saatgut guter Sorten wird nachgewiesen durch den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Ernte-Abteilung, Berlin NW 7, Unter den Lin- den 68a, und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Saatstelle, Berlin SW 11, Dessauer Straße 14.“

Es ist schon in diesem Jahre in Baden viel Raps und Rübsen gebaut worden, aber es kann der Anbau noch erheblich weiter ausgedehnt werden. Wir möchten den Bau von Winterraps und Rübsen ganz besonders empfehlen, da dies diejenigen Ölfrüchte sind, die die höchsten Erträge abwerfen. Bei dem Mangel an Fetten ist es heute Pflicht auch des Kleinbauern, durch Anbau von Raps und Rübsen sein Teil zur Abhilfe beizutragen. W.

Was gebietet die Stunde dem Bauernstand?

Unter dieser Überschrift richtet der Vorsitzende des Rheinischen Bauernvereins, Herr Cl. Frhr. von Loë, folgenden beherzigenswerten Aufruf an die rheinischen wie auch an die deutschen Bauern:

„Die Wochen, welche augenblicklich das deutsche Volk durchmacht, sind entscheidend für den Wirtschaftskrieg, den wir mit England führen, der in seiner Wirkung um nichts geringer zu erachten ist, als der Kampf mit den Waffen, der auf dem militärtaktischen Gebiet heute als gewonnen gelten kann. Wollen wir den uns winkenden Siegespreis wirklich pflücken und die Ströme edlen deut- schen Blutes nicht umsonst haben bergießen lassen, so heißt es jetzt das Letzte hergeben, um die schändlichen Aus- hungerspläne unserer Feinde zu schanden zu machen.

Die Lage in den Städten und Industriegebieten ist immerhin eine ernste. Die gewohnten Nahrungsmittel sind dort knapp und können jene Volkskreise nicht so leicht wie die Landbevölkerung sich auf anderem Wege helfen, da ihnen die Hilfsmittel der Natur nicht in gleichem Maße zu Gebote stehen. Und doch müssen auch jene Kreise, und nicht zum wenigsten unsere Industriearbeiter, ein großes Maß von täglicher Arbeit leisten, um unserem Heer die Waffen und Hilfsmittel zu reichen, deren es bedarf, um die Feinde fern von unserer Heimat zu halten.

In diesen schweren Stunden heißt es jetzt für die Bauern, unseren Volksgenossen zu helfen und zwar ganz ohne Rücksicht auf irgend welche Verstimmungen, die manchmal bestanden haben mögen und die vielleicht auch noch während des Krieges ihre Nahrung gefunden haben durch ungeschickte und verletzende Redensarten aus anderen Kreisen, denen meistens das Verständnis für die ländlichen Verhältnisse abging. Für Ungeschicklichkeiten einzelner darf niemals unser Volk als solches verantwort- lich gemacht werden. Auch ist jetzt nicht die Stunde, dar- über zu rechten, weshalb mit unseren Produkten, vor allem mit den Kartoffeln nicht geschickter gewirtschaftet worden ist, so daß die augenblickliche Knappheit vermie- den worden wäre. Heute gilt es im Sinne unseres aller- höchsten Kriegsherrn, dem Vaterland das Letzte herzu- geben, was wir haben, heute sind wir berufen, dem deut- schen Volk als letzte Reserve zu dienen, um ihm und uns

allen den wirtschaftlichen Sieg zu erringen. Da darf keiner zurückbleiben, jeder muß helfen und an Lebensmitteln der Allgemeinheit bieten, was er eben entbehren kann. Keiner denke, auf das wenige, was er bieten könne, käme es nicht an. Vieles wenige macht viel. Betrachten wir es als Standespflicht, hier helfend einzugreifen, und wirke jeder auch auf seine Umgebung ein, damit der Eifer um so mehr angepornt werde und auch auf alle Anregungen und Maßnahmen der Regierung auf das bereitwilligste eingegangen werde.

Zwar liegt es heute auf dem Lande nicht mehr so, daß die Bevölkerung dort noch reichlich mit Lebensmitteln versorgt ist, denn die ständigen Anforderungen haben dort auch schon Keller, Scheune und Rauchfang geleert, und auf der andern Seite muß berücksichtigt werden, daß die Haushaltungen auf dem Lande durch die Lage der Dinge gezwungen sind, etwas mehr Vorrat zu halten, als in der Stadt, auch daß die ausreichende Kost, soweit sie auf dem Bauernhof dem Gesinde noch geboten werden kann, das einzige Mittel ist, dieses zu halten gegenüber den höheren Löhnen und Lohnmitteln der Stadt. Auch möge sich die städtische Bevölkerung vor Augen halten, daß die Lebenshaltung und vor allem der Fleischgenuß beim Mittel- und Kleinbauernstande schon im Frieden hinter dem anderer Bevölkerungsschichten nicht unerheblich zurückstand, und daß dort Vorräte keineswegs auf einen zu reichlichen und der Zeit nicht angepaßten Verzehr schließen lassen, vielmehr der dem Bauern angebotenen eisernen Sparsamkeit und Voraussicht entsprechen. Das Gebot der Stunde erheischt aber für den Bauernstand, selbst diese sparsame Voraussicht zurückzuschieben und sich klar zu machen, daß wir in diesen Wochen bis zur Ernte durch den Tiefpunkt gehen und daß, wenn dieser durchschritten ist, eine ähnliche Krisis nicht wieder kommen kann, vielmehr der Wirtschaftskrieg für uns endgültig gewonnen ist. Das Jahr 1915 brachte uns die schlechteste Ernte seit 15 Jahren, Ostpreußen, die Kornkammer, war verwüstet, und Galizien in der Hand des Feindes. Heute steht in der Heimat eine normale Ernte vor der Tür, Ostpreußen ist gut bebaut und ebenso Galizien zum großen Teil wieder bestellt; dazu kommt die wohlbestellte Saat von Kurland und großer Gebiete in Polen und Litauen. Unsere gesamte Ackerfläche ist so vergrößert, daß selbst bei künftigen Missernten eine ausreichende Ernährung für die Folge als sichergestellt erscheinen kann. Diese Erwägungen mögen es den Bauern erleichtern, ihre sonst übliche Vorsicht beiseite zu schieben und mit allen irgend wie entbehrlichen Vorräten hervorzutreten. Möge jeder hier gewissenhaft mitwirken, damit auch jeder nachher sagen kann, ich bin dabei gewesen, dem Vaterland den Sieg zu erringen. Ehre dann allen denen, die dem Gebote der Stunde gefolgt sind."

Wir können dem nur zufügen: Badische Bauern gebt, was irgendwie entbehrlich — besonders mangelt es an Kartoffeln, Gemüse, Eier, Butter und Milch — und zeigt euch würdig der großen Zeit!

Pflanzt Herbst- und Wintergemüse.

Die verschiedenen Frühgemüse, wie Salat, Kohlrabi, Karotten, Erbsen, Frühkrautarten, Frühkartoffeln usw. sind abgeerntet. Die drei- und mehrjährigen Erdbeerbeete können ebenfalls nach der Ernte und nachdem eine für die notwendigen Neupflanzungen genügende Anzahl Rankenpflanzen zur Vermehrung gewonnen ist, abgeräumt werden. Auf diese Weise ergeben sich jetzt in jedem Garten leere Beete. Diese dürfen nicht unbenutzt

bleiben. Sie sind vielmehr sofort wieder zu bestellen. Dies umso mehr, als jetzt noch Zeit ist, eine ganze Anzahl Gemüse noch in diesem Jahre zur Reife, zur vollen Entwicklung zu bringen. Bei Verwendung kräftiger Setzpflanzen und bei alsbaldiger Pflanzung liefern Frühwirsing, Frühweißkraut und Frühforten von Blumenkohl noch eine gute Ernte. Daneben sind Erdkohlrabi, Winterkohl und Butterkohl jetzt zu setzen. Kohlrabi, Kopfsalat und Endivien werden ebenfalls jetzt gepflanzt. Von diesen Arten werden gleichzeitig nochmals Aussaaten vorgenommen. In mildem Klima, wie an der Bergstraße und in der Rheinebene, liefern Aussaaten von frühen Buschbohnen, Erbsen und von frühen Karotten ebenfalls noch eine schöne Ernte. Sellerie und Lauch können noch gepflanzt werden. Man setzt diese beiden Gemüse jetzt auf halbe Entfernung, denn sie entwickeln sich nicht mehr zu starken Knollen und Stengeln, sondern finden später als Suppengemüse Verwendung. Spinat wird von jetzt ab regelmäßig ausgesät. Von den frühen Aussaaten fällt die Ernte noch in den Herbst und Vorwinter, während die Aussaaten vom September ab den Winter Spinat liefern. Auch Mangold und Schwarzwurzel für das kommende Jahr werden jetzt ausgesät. Die zu überwinterten Krautarten, sowie der Winterfahlgarten kommen im August, letzterer auch noch im September zur Aussaat. Kräftige Erdbeerpflanzen werden im August ausgepflanzt. Sie liefern dann im kommenden Jahre schon einen schönen Ertrag. Bei allen Neu- und Nachpflanzungen achte man auf eine gute Fruchtfolge. Nie soll eine Art zweimal hintereinander auf demselben Beet gepflanzt werden. Auf starkzehrende Blattgemüse lasse man die schwachzehrenden Wurzelgemüse und die Hülsenfrüchte, und umgekehrt, folgen. Neben tüchtiger Lockerung des Bodens wird, wo nötig, eine kräftige Düngung vor der Bestellung angewendet. So verfahren, liefern uns die meisten Gartenbeete die erwünschte zweite Ernte, deren wir gerade heuer so sehr bedürfen.

G. Blaser-Heidelberg.

Sonstige Mitteilungen.

Die Verwertung der Pilze als Nahrungsmittel.

Das Großh. Ministerium des Innern gibt bekannt:

Die heutige Lage des Lebensmittelmarktes gibt Veranlassung, bei der herannahenden Reifezeit der Pilze der Verwertung dieses in manchen Gegenden unseres Landes in reichem Maße vorkommenden billigen Nahrungsmittels besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bedeutende Mengen ehbarer Pilze gehen in den Wäldern ungenutzt zugrunde, weil der größte Teil unserer Bevölkerung nicht über die nötigen Kenntnisse verfügt, um giftige von den ehbaren Sorten zu unterscheiden und die Stellen zu finden, an welchen die genießbaren Pilze vorzukommen pflegen. Um hierin Wandel zu schaffen und die vielerorts aus der mangelnden Kenntnis der Arten hervorgehende Abneigung gegen den Genuß von Pilzen zu beseitigen, muß vor allem für eine geeignete Verbreitung der Pilzkunde Sorge getragen werden. Von dieser Erwägung ausgehend hat das Großh. Ministerium des Innern und Unterrichts bereits im Januar 1915 (Schul-Verordnungsblatt Nr. 2, Seite 18) die Lehrer, namentlich der Volksschulen, angewiesen, die Schüler über die Wichtigkeit der Pilze als Nahrungsmittel aufzuklären. Auch wurden da und dort Ausstellungen von Abbildungen und künstlichen Nachbildungen von Pilzen zur Belehrung der Bevölkerung veranstaltet. Allein diese Maßnahmen genügen nicht, um weitere Kreise der Bevölkerung in ausreichendem Maße für das Sammeln und die Verwertung der Pilze zu gewinnen. Um diesen Zweck zu erreichen, bedarf es vielmehr einer geeigneten Organisation des Sammelns und der Verwertung der Pilze.

In dieser Richtung empfiehlt sich zunächst für Gegenden, in welchen ehbare Pilze in größeren Mengen vorkommen, gemeinschaftliche Pilzwanderungen unter Führung von Pilzkennern, als welche in der Regel Lehrer, Geistliche, Forstleute, Botaniker, Apotheker, Gärtner usw. in Betracht

kommen werden, zu veranstalten. Hierbei ist Gelegenheit geboten, einerseits den Teilnehmern die geeigneten Plätze zu zeigen und die Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Arten an Ort und Stelle vorzuführen, andererseits auf ein sachgemäßes Pflegen und Fortschaffen der Pilze hinzuwirken. Als Teilnehmer solcher Wanderungen werden bei dem derzeitigen Mangel an Arbeitskräften hauptsächlich die älteren Schüler und Schülerinnen in Betracht kommen; es werden u. a. auch die Jugendorganisationen, die Jugendwehr, die Pfadfinder und ähnliche Vereinigungen bereit sein, sich in den Dienst der Sache zu stellen und ihren Mitgliedern die Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu empfehlen oder selbst solche zu veranstalten. Zweckmäßigerweise werden sich die Leiter der Wanderungen zuvor mit den Großförstämtern ins Benehmen setzen, damit zu schonende Waldstücke rechtzeitig bezeichnet und nötigenfalls kenntlich gemacht werden, um Schäden an Kulturen usw. vorzubeugen, aber auch damit sie sachkundigen Rat erhalten darüber, wo Pilze in erheblichen Mengen vorkommen.

Hand in Hand mit dieser Sammeltätigkeit muß aber eine geeignete Unterweisung der Frauen im Zubereiten der Pilze zur sofortigen Verwertung im Haushalt wie zu ihrer Aufbewahrung durch Einkochen oder Einrotzen gehen. In dieser Richtung werden die Haushaltungsschulen, die Ortsgruppen des Badischen Frauenvereins und die Orts- und Bezirksausschüsse des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz in dankenswerter Weise mitwirken können.

Für Gegenden, welche vermöge ihres Pilzreichtums in der Lage sind, von ihren Vorräten abzugeben und insbesondere die benachbarten größeren Städte damit zu versorgen, denen ein solcher Zuwachs von Nahrungsmitteln äußerst erwünscht ist, kommt dann weiter die Regelung des Verkehrs dahin in Frage, der bei der leichten Verderblichkeit der Ware mit möglicher Beschleunigung zu erfolgen hätte. Die in Betracht kommenden größeren Kommunalverbände werden zweckmäßigerweise in den in Betracht kommenden Gemeinden sachkundige Vertrauensleute oder Aufkäufer aufstellen, welche für entsprechende Regelung der raschen Ablieferung an eine Sammelstelle, für Nachprüfung der abgelieferten Pilze, für ihre ordnungsmäßige Verpackung in Körben oder Lattekristen und für rechtzeitige Auflieferung zur Bahn zu sorgen hätten. Ferner wird es sich empfehlen, wenn die betreffenden Kommunalverbände, um der durch Verwechslung der Arten für den Verbraucher drohenden Gefahr der Vergiftung nach Möglichkeit vorzubeugen, auch in ihren am Orte des Verbrauchs einzurichtenden Verkaufsstellen oder Märkten eine nochmalige verstärkte Prüfung der Pilze durch erprobte Pilzkenner herbeizuführen, welche ihr Augenmerk darauf zu richten hätten, daß außer giftigen Arten die während des Verkehrs übergegangenen Pilze ausgeschieden und nur solche von einwandfreier Beschaffenheit an die Verbraucher abgegeben werden. Dabei sei noch darauf hingewiesen, daß die ausgeschiedenen Pilze nicht giftiger Arten noch als Futtermittel für Geflügel und Schweine recht gut verwertbar sind. Wo wegen zu weiter Entfernung oder zu geringen Mengen oder aus anderen Gründen die Verwendung nicht lohnt, sollten die Pilze, die zu menschlicher Ernährung nicht mehr benötigt werden, zu Düngemitteln verarbeitet werden. In Siegelstein, Badöfen, Gasfabriken usw. ist das Dörren leicht durchführbar.

Die angeführten Maßnahmen sind alsbald in Angriff zu nehmen, so daß bei Beginn der Pilzreise (Anfang Juli) sofort mit dem Sammeln und dem Versand begonnen werden kann. Auf diese Weise wird einem Teil der Bevölkerung während der Sommermonate ein weiteres schätzenswertes Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Die Großlandwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg ist im übrigen zu jeder weiteren Auskunft und Beratung bereit.

Die städtischen Kommunalverbände, für deren Kriegsküchen die Frage der Pilzgewinnung besonders in Betracht kommt, sind unmittelbar verständigt; das Groß. Ministerium des Kultus und Unterrichts und die Groß. Forst- und Domänen-direktion sind ersucht worden, die Lehrer und Forstämter entsprechend zu verständigen.

Ausnahmetarife.

Mit Gültigkeit vom 20. Juni 1916 sind Brennweizen in den Ausnahmetarif (21g) für rohe Zute, Hanf und Getreidefasern aufgenommen worden.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1916 sind Mehlbeeren und Vogelbeeren in den Ausnahmetarif (20) für Eibeln zu Futterzwecken, ferner Leimkräftfutter in den Ausnahmetarif (211u) für Abfälle der Biskuit- und Waffelfabrikation, alte Badwaren, Hopfenranken, Akerbohnen usw. aufgenommen worden.

Preisnotierung.

Schlachtvieh,
allgemein gültiger Höchstpreis nach Lebendgewicht
(ab Stall in nichterem Zustande)
für 50 kg in M.

Ochsen: Für dollfleischige bis zu 6 Jahren alte Mastochsen, Farren, weibliche Rinder (noch nicht gefalbt):			
bei 11 Zentner und mehr	100	205-210	Mannheim
bei 8 bis 10 Zentner	85-95	200-205	
unter 8 Zentner	80	-	
Rühe: und über 6 Jahre alte Ochsen:			Speyer/Sigmaringen
bei 11 Zentner und mehr	90	205-210	
bei 8 bis 10 Zentner	75-85	200-205	
unter 8 Zentner	70	180-190	
Kälber: Beim Weiterverkauf in Rälbern darf f. Fleisch z. Einstandspreis ein Zuschlag bis 50 % u. bei Mastkälbern u. sonst. Ochsen ein solcher v. bis 50 % genommen werden.	120	215-220	
Masthämmerl	100		
Saufrische Schafe	90		Mannheim
Schweine: Lebendgewicht von über			
140 kg	135.00	-	Speyer/Sigmaringen
120-140 "	129.60	143.00	
110-120 "	124.20	136.00	
100-110 "	118.80	131.00	
90-100 "	108.00	119.00	
80-90 "	98.00	108.00	
70-80 "	88.00	98.00	
60-70 "	83.00	91.00	
60 u. darunter	78.00	83.00	
Über von 120 kg und darunter	93.00	-	

Säutepreise (pro 1/2 kg.)

Preis je nach Qualität und Gewicht, je leichter desto teurer.
Rühe 78-104 M, Ochsen 70-93 M, Farren 50-80 M, Rinder 82-110 M, Kalbfelle 3.00-14.00 M, Schuhschäute 70-78 M

Ferkelpreise

Marktpreise für 1 Paar	über 6 Woch. alte	unter 6 Woch. alte
Mannheim	-	70-100
Freiburg	120-150	80-120
Bertheim	130-160	70-90
Tauberbischofs-Forstberg	140-200	120-150
Rosbach-Eberbach	-	100-115
Adelsheim-Buchen	130-170	70-120
Heidelberg-Mannheim	110	70
Sinsheim-Eppingen	90-150	70-90
Bretten-Durlach	-	100-120
Kaistott-Bühl	180-300	90-130
Billingen-Donauerschingen	90-120	85-95
Engen-Stodach	80-120	60-80
Heberlingen-Brullendorf	150-200	120-150

Getreide, Heu und Stroh.

Getreide	Heu und Stroh		
Hochpreis für 100 kg			
Weizen	27.00	Wiesenheu	-
Kezzen	27.00	Ackerheu	-
Speis	20.75	Langstroh	-
Roggen	23.00	Kurz- (Krumm) stroh	-
Braugerste	40.00	Brechstroh	-
Safer	30.00		
Reps	60.00		

Wochenmarktpreise

im Kleinverkauf an die Verbraucher

Orte	Kartoffeln Preis für 1 kg	Eier Preis für das Stück
Mürzburg	12-13	13-15
Mannheim	14	21-22
Heidelberg	14-15	17-20
Karlsruhe	14-24	-
Forstheim	-	19-20
Offenburg	-	20
Lahr	11	15-20
Freiburg	12	17-18
Billingen	11	18
Konstanz	10-14	13-15

Butter: Höchstpreise für 1 kg 3,60 M,
für Molkereibutter 4 M.

	Obstpreise	
	Höchstpreise für das Pfund	
	Beim Verkauf durch den Erzeuger	Beim Verkauf durch den Verkäufer
Heidelbeeren	25	35
Breiselbeeren	40	50
Pflaumen	22	30
Frühzweifchen	20	28
Spätzweifchen	12	18
Nirabellen	30	40
Reineclauden (große, grüne)	25	35
Pfirsiche (Weinbergpfirsiche)	25	30
großfrüchtige Edelpfirsiche	60	80
Erdbeeren	35	45
Marmeladeerdbeeren (Rüserd-beeren ohne Stiel gepflückt)	20	28
Süßkirschen	18	25
Sauerkirschen	25	32
Johannisbeeren	15	20
reife Stachelbeeren	15	20
Himbeeren	32	40

Briefkasten.

Saccharin als Ersatz für Zucker. Über die Verwendung des Saccharins scheint vielfach noch Unklarheit zu herrschen. Saccharin ist ein Süßstoff, der mit dem Zucker keinerlei Verwandtschaft hat und nur des süßen Geschmacks wegen Verwendung findet. Die versüßende Wirkung soll etwa 20mal so stark sein wie diejenige des Zuckers, Saccharin kann aber nicht zur Konservierung dienen, wie der Zucker, bei der Herstellung von Obstfülle (Gelée), Marmeladen und anderen Obstprodukten, die ihre Haltbarkeit hauptsächlich einem hohen Zuckergehalt verdanken. Saccharin kann auch nicht zu Alkohol vergoren werden und vermag infolge dessen den Zucker bei der Obst- und Beerenweinbereitung oder gar Traubenweinbereitung nicht zu ersetzen. Der Zusatz von Saccharin dient somit lediglich zur Verbesserung des Geschmacks und kann überall dort Anwendung finden, wo bisher Zucker nur zur Versüßung gebraucht wurde.

Bekämpfung des Borckenkäfers. (L. B. in D.) Die Bekämpfung des Borckenkäfers ist, weil diese sich unter der Rinde beim im Holze des Baumes aufhalten, eine sehr schwierige. Das Anstreichen der Bäume mit Kalkmilch im Frühjahr, um die Käfer, die im Monat Mai ihre Eier auf die Stämme und Äste ablegen, von denselben abzuhalten, gilt als Vorbeugungsmittel. Bei starkem Auftreten der Käfer scheint es geboten, die stark befallenen Bäume zu entfernen und zu verbrennen. K.

Bücherschau.

Großes Handbuch der Schafzucht auf neuzeitlicher Grundlage von Johannes Hehne, Schäferdirektor in Leipzig. 500 Seiten Lexikon-Öktav mit 100 Abbildungen, vielen Tabellen und einem farbigen, zerlegbaren Modell. Preis gebunden 12 Mk. Leipzig, Reichenbach'sche Verlagsbuchhandlung.

Ein umfassendes Lehrbuch der Schafzucht nach dem neuesten Stande der Wissenschaft ist das uns vorliegende „Große Handbuch der Schafzucht“ von Schäferdirektor Johannes Hehne in Leipzig, das auf etwa 500 Seiten Text die Züchtung und Haltung des Schafes erschöpfend behandelt. 100 Abbildungen, viele Tabellen und ein farbiges, zerlegbares anatomisches Modell des Schafes erläutern den in allgemeinverständlicher Schreibweise abgefaßten Text, so daß es der Gelehrte, der Züchter und der einfache Landmann in gleicher Weise mit Nutzen zu Rate ziehen können.

Ausbeute-Prozent-Berechnung. Der Vorsitzende des Bayer. Müllerbundes, Georg Bauer, Mühlenbesitzer, hat ein „Taschenbuch zur Berechnung von Prozenten (1 bis 100 Proz.) für Handels- und Kundenschaftsmühle“ in handlichem Taschenformat herausgegeben. In 100 Tafeln ist hier die prozentuelle Ausbeute aus 1 Pfund bis 500 Zentner Getreide festgesetzt.

Deutsche Kriegsklänge 1914/16, Heft 5, Feldpostausgabe, Preis 40 J. Leipzig, Verlag von R. F. Koehler.

Die 58 Kriegsgedichte bieten wieder eine gute Auslese echt deutscher Volksdichtung, wie sie die herrliche eiserne Reih her-vorgebracht hat.

Wilhelm Conrad Gomoll, Im Kampf gegen Rußland. Leipzig, F. A. Brodhaus. 1916. 180 Seiten mit 42 Bildern. 1 Mk. Gomoll hat hier ein urdeutsches Soldatenbuch geschaffen, das mit heller Freude gelesen werden wird. Eine nationale Reihe vom Verfasser angenommener, abwechslungsreicher und fesselnder Abbildungen vermehrt den Wert des Buches.

Eben Fedin, „Nach Osten!“ 182 Seiten, 27 Abbildungen (25 Photographien, 2 Zeichnungen). Feldpostausgabe 1 M. Leipzig, F. A. Brodhaus.

Die vom Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Gebrauch in den badischen Schulen herausgegebenen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ (Verlag von Moritz Schönbach in Lafr. Preis geb. 40 J.) haben in der sechsten erschienenen 12. Auflage eine Neubearbeitung erfahren, für die der Gesichtspunkt leitend war: Kein Fremdwort für das, was deutsch ebenso gut ausgedrückt werden kann.

Landw. Besprechungen und Versammlungen.

Generalversammlung der Kreditvereine etc.
Sonntag, 16. Juli.

Bauschlott. Nachm. 1 Uhr im Rathaus. Tagesordnung: 1. Verkündigung der Rechnung und Bilanz 1915. 2. Besanngabe des Revisionsberichts 1914. 3. Entlastung des Vorstands und Rechners. 4. Verteilung des Reingewinns. 5. Zinsfußänderung. Wünsche und Anträge. Die Rechnung liegt acht Tage zuvor beim Rechner zur Einsicht der Mitglieder auf.
W. Arnh. Jakob Morlod.

Sonntag, 23. Juli.

Bernau. Nachm. 3 Uhr im Röhl. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1915. 2. Verwendung des Reingewinns. 3. Entlastung des Vorstands und Rechners. 4. Wünsche und Anträge. 5. Die Rechnung liegt acht Tage vor der Versammlung auf dem Rathaus zur Einsicht der Mitglieder auf.
Mayer, Baur.

Schweinsberg. Nachm. 3 Uhr im Hof. Tagesordnung: 1. Verkündigung der Jahresrechnung mit Bilanz. 2. Eröffnung des Revisionsberichts 1915. 3. Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats. 4. Verteilung des Reingewinns. 5. Wahlen zweier Aufsichtsratsmitglieder. 6. Wünsche und Anträge.
Stolz, Bürgermeist.

Albstadt. Nachm. 2½ Uhr im Löwen. Tagesordnung: 1. Verkündigung der Rechnung und Bilanz. 2. Revisionsbericht. 3. Entlastung des Vorstandes und Rechners. 4. Verteilung des Reingewinns. 5. Verschiedenes. Die Rechnung liegt acht Tage im Rathausssaale offen.
Reichmann, Werner.

Für Form und Inhalt der Anzeigen ist die Redaktion dem Leser gegenüber nicht verantwortlich.

Sammelanzeiger

Einsendungen für den Sammelanzeiger müssen spätestens Samstag mittags bei der Redaktion eingelaufen sein. Es können nur solche Gegenstände Aufnahme finden, die zu den Erzeugnissen oder zum Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes gehören oder darin Verwendung gefunden haben. Die Anzeigen sind schriftlich einzuliefern, ganz kurz zu halten und vom Einsender mit voller Unterschrift zu versehen.

Die Redaktion behält sich vor, die Texte kürzestmöglich zu ändern und auf vier Druckzeilen zu kürzen. Uebersteigt die Anzeige diesen Raum, so wird für jede Mehrzeile der Betrag von M. 0,25 erhoben, der von der Redaktion eingefordert wird. Mehr als einmal darf eine Anzeige nicht aufgenommen werden.

Zu verkaufen.

Pferde.

Braunwallach, 2j., angeleitet, oder die. 3j. 1- und 2j. spanig einget., beide stark u. kräftig gebaut, unt. beid. die Wahl, bei Joh. Speck 4., Altenheim b. Offenburg.

Schwere u. fehlerf. 9j.ähr. **Braunfute**, bei Franz Algaier, Wiesloch, Schweingertstr. 2.

Fuchshute, belg., 3j.ähr., 4000 M. b. Salkin Schmitt, Epsenbach.

3½j.ähr. schöne **Stute**, b. Perenz Scheuch, Fügen, A. Sondorf.

Rindvieh.

Simment. Zuchtfarren, 15 Mon. alt, Gelbsch. f. röm. f. W. Stengel, Lichtenau, A. Reht.

Hyprungf. Zuchtfarren, Simment-Abst., bei Bürgermeist. Lämmer, Gaunangeloch.

Erstl., 15 Mon. a. Zuchtfarren, Rotfch., v. prä. Abst., b. J. Teutenbach, Gostweir, Leigelsbuch.

Erstl., 17 Mon. a. Zuchtfarren, stark, Simment. Rasse, Ledergelbsch., b. K. Schweißhardt, Oberhof b. Neidesheim.

18 Mon. a. Hyprungf. Zuchtfarren, Rotfch., Mutter prä., bei Wilhelm von Roth, Dettigshofen.

Alfa-Separatoren

Neueste Bauart 60-600 Liter
Stundenleistung



**Selbsttätige Einheits-
ölung**

Neues niedriges Gestell
Neues Radgehäuse
Neues Milchgefäß

**Selbstbalancierende
Trommel**

**Allerschärfste
Entrahmung**

**Längste Lebensdauer
Größte Einträglichkeit.**

In der ganzen Welt:
über 1 1/2 Million Alfa-Separatoren verkauft!
über 1000 Erste Preise!

Während des Krieges günstige Ausnahmehedingungen.
Verlangen Sie die ausführlichen Alfa-Druckschriften und
Angabe des nächsten Vertreters von der
Alfa-Daval-Separator G.m.b.H., Berlin NW 139d.

Masten

für Kraft- u. Lichtübertragung
aus vorzögl. Gebirgs-Nadel-
hölzern, imprägniert (kya-
nisiert), nach Vorschrift der Reichspostverwaltung

Gebr. Himmelsbach, Freiburg

in Baden.

Mailand 1906: „GROSSER PREIS“
Marseille 1908: GROSSER PREIS“

Badische Feuerversicherungs-Bank

eigenes Ge-
schäftsgebäude **Karlsruhe** Karlsruher
Str. 84.

Die Bank empfiehlt sich zum Abschluss von Ver-
sicherungen gegen Feuer- und Explosionsgefahr
und gegen Einbruchdiebstahl zu mäßigen Prämien.

Den Mitgliedern des Bad. Landw. Vereins stehen für d.
Feuerversicherung vertragsmäßig Vergünstigungen zu.

Näheres außer durch das Präsidium und die Bezirks-
direktionen durch die allerorts aufgestellten Agenten
der Bank oder die

Generalagentur Karlsruhe i. B.

Karlsruher Str. 84. Fernsprecher Nr. 332.



Stoll's Massenfänger
— immer fertig —

13 18 23 28 33 38 cm

1.60 1.90 2.20 2.70 3.30 3.80

für Hausmäuse u. Ratten,
für Feldmauserei über-
rasch, mit Spiegel, nie versag.

Jeßt alles Alte in den Schatten. m. 25 Proq. Teurgzuschl. Einfache Hand-
habung. Unbegrenzte Haltbarkeit. Gottlieb Stoll, Memmingen.

Schön gebaut, 13 Mon. a. Zucht-
farren. b. Gg. Engelmeier, Luggen
b. Mühlheim.

Schön, 14 Mon. a. Zuchtfarren,
bei Konrad Juber, Aufloch, Eins-
heimersstr. 7.

Schön, geb., sprungf. Zuchtfarren,
Rotgelblich, b. J. F. Müller, Friesen-
heim b. Lahr.

Schöne, Stimment. Zuchttalbin,
gut gekrüt im Zug, trägt, b. Rud.
Hund, Kappelroden.

Gute Mut- u. Fahrkuh, 35 Woch.
trägt, b. Martin Kast, Baldprechts-
meier, Haus 96, Amt Kästall, Post
Malsch b. Ettlingen.

Gute Zucht- u. Nutkuh m. Kalb,
preisw., b. L. Kattler 2., Mittelstr. 10,
Darlanden.

Kälberkuh, unter 2 die Wahl, b.
Valtin Schmitt, Erlenbach.

Schöne Rotfleck, gut eingef.,
26 Woch. m. b. 2. Kalbe trägt, b.
Phil. Ulrich, Schmiedestr., Schön-
brunn, Post Eberbach.

Schweine.

4 St. 4 Mon. a. Zuchteber, bei
Koff Gensler, Mühlheim.

Zuchteber, 5 Mon. alt, bei Karl
Kagenberger, Mauer, Haus 94.

Erstl. Säufereber, Yorkshire u.
Landrasse-Kreuzung, b. Karl Forten-
bacher, Steinmauern.

2 Mutterfische, mit je 8 St.
14 Tag. alt. Jungen, preisw., bei
Publ. Schneider, Wagner, St. Ilgen.

Ziegen und Schafe.

Schön, sprungf., 10 W. a., rebbr.,
hornl. Schwarzwaldbziegenbock, b.
Karl Kaiser, Bernau.

Ca. 5 Mon. a., schön, weiß, stark,
hornl. Ziegenbock, b. Joh. Heinz 2.,
Sattler, Heddesheim b. Weinheim.

Geflügel.

4 schw. Minorfa-Gühner, 15er
Zucht, per St. 11 W., bei N. Boos,
Lügelsachsen.

Glucke m. 12 St. Sperber, 30 W.,
b. August Kleinhaus, Hildmannsfeld,
A. Bühl.

1 Glucke, Landhuhn mit dezgl.
14 St. Küken, 3 Woch. a., 25 W.,
b. Alois Müller, Werbachhausen, A.
Zauberbüschelsheim.

Hunde, Kanin., Vienen, Fische.

6 Woch. a., reinrassig, sup. Ratten-
fänger-Rüde, preiswert, bei L.
Reichert, Müller Walsfeld.

Rehpincher, 1 1/2 Jahre alt, Rü-
de, in gute Hände billigt, bei J.
Vollmer, Mischweiler.

6 Mon. a., 6 1/2 Pfd. schwer, schw-
grauen bg. Nieserammf., 10 W., b.
Alois Vandel, Erzingen, A. Waddhut.

8 W. a. schw. dsh. N.-Rammler,
reindr., 14 W., b. Joh. Sar, Gerns-
bach im Murgtal.

Echter franz. Widderrammer,
Ausstellungstier, 15 W., auch Tausch
geg. Hähn gleich. od. and. Rasse, b.
A. Ringwald, Oberbach, A. Achem.

Belg. Niesenhäsin, 13 Mon. alt,
mit 5 St. 9 Woch. a. Jungen, 35 W.;
1,1 belg. Niesen, 5 Mon. a., 16 W.;
1,0 12 Mon. a., 15 W., bei Bahner,
Geflügelzuchtst. Werbachhausen, Post
Werbach.

Silbergraue Niesenhäsin, 5 1/2 W.
a., 8 Tag belegt, 8 W., bei Wilhelm
Amann, Bichlingen b. Weßlich.

Niesenschek-Häsin, 14 W. a.,
12 W. b. Aufz. Rückporto erbeten,
bei Franz Müller, Igelsbach, Post
Eberbach.

Häsin, 1/2 Jahr alt, mit 3 Stück
7 Woch. a. Jungen, bei Ludwig
Gruppenbacher, Eglasterhausen.

2 belg. Niesenhäsinen, schwarz
und grau, 14 Tage belegt, per Stück
12 W., b. Otto Hensler, Bichlingen
b. Weßlich.

4 St. belg. Niesenhäsinen, schw.
u. grau, 2 Mon. a., p. St. 3.20 W.,
u. 1,5 St. 7 Woch. a., deutsche Niesen-
schekenhäsinen, v. St. 3 W. b. Jos.
Reichle, Oberbichlingen b. Weßlich.

Mastenkönigin, Stat. befruchtet,
das Stück 6 W., b. Wilhelm Fiesler,
Gommershof, Post Krautheim.

Geräte und Maschinen.

1 Hen-, Bretter-, Milch- u. Kasten-
wagen, Butter- u. Schneidemaschine,
Egge, 2 Vierbeinigeschirre u. einige
Fässer, alles noch gut erhalt., b. Max
Luis, Forzheim, Schulstr. 6.

Federprüfmaschine, 2,50 lang,
1,50 breit u. hoch, halt. Patentachsen,
20 Jtr. Tragkraft, auch Tausch auf
leichter, b. Pülling, Rederslag.

Wähmaschine, „Deering“, wenig
gebr., b. Wilh. Seig, Liedelsheim.

Reinw., 6serb. Langsche Dampf-
dreschgarntur, in bestem Zustand,
bei Ferdinand Keller, Münchhof, A.
Stodach.

Fahrbare Brennholz-Kreisfäge
mit 2 prima Sägen, billig, b. Ignaz
Meier, Ringolsheim.

1 Paar sehr gut erhalt., lebene
Spinnmuller, Größe 55 x 33, bei
August Upler, Reichen.

Sonstiges.

400 Lit. gut. Obstmost, per Liter
30 Pf., bei Leopold Zimmermann,
Zimmerhof. Fässer müssen eingesandt
werden.

Eig. Quant. Hopfen, bei Karrer,
Meersburg.

Gesucht.

Für sofort oder 1. Aug. fleißiges,
chr. Mädchen für Landwirtschaft.
Ang. an Emil Traber, Zimmer-
holz, A. Engen.

Stark. Rinderfarren, zuchttaugl.
Ang. an Bürgermeisteramt Niesen-
bach, Post Dammthal.

15-18 rebhuhn. Ital.-Gühner,
Frühbrut 1916, sowie 3 Pelingtonen
und 3 Embener Niesengänse. Ang.
an Laub, Oberlehrer, Gutach-Preisgau.

12-15 Stück diesjährige, junge
Gühner. Ang. an F. Hoder Wert-
führer, St. Leon.

100 Stück 2 Mon. alte Gühner,
auch laufe erwachs. Geflügel jedes
Quantum. Ang. sofort an Kurhaus
Kreuz, Bad Dürrenheim i. Schwarzgw.

4-6 St. Enten, 3-4 Woch. alt.
Ang. mit Preis an W. Kopp, Stein,
Post Königsbach.

Leichter Einspanner-Wagen,
noch gut erhalt. Ang. an Ignaz
Meier, Ringolsheim.

Einige 1000 Liter Apfelwein.
Ang. mit Preis u. Muster an den
Landwirtschaftlichen Verein Furs-
wangen, Schwarzwald.

HEINRICH **LANZ** MANNHEIM

Größte und bedeutendste Fabrik Deutschlands für

Dampf-Dreschmaschinen, Strohpressen und Lokomobilen

Patent-Selbsteinleger, Spreu- und Kurzstrohbläser, Ballenheber, automatische Körnerwage



Lanz'sche ZUG-LOKOMOBILEN

als Betriebskraft und Ersatz für Zugtiere besonders zu empfehlen.

Benzol Motorenoel
haben abzugeben
Erdlich & Leis, Mannheim L. 2.11.

Frachtfrei! Neue Dauerware!
Schöne **Salzringe**
Wädr. u. Neg. 48 Pfd. Maß 33,20,
28 Pfd. Maß 22,50, Postl. 9,25.
E. DeGENER, Zwinemünde 185.

Dickrüben-Seklinge
Hermann Köhmann,
Eßlingen i. B.,
Sölgarten, Fernruf Nr. 213.

Buschbohnen
Hirrichs Nieren . . . 1.60
Perl Perfection . . . 1.60
Flageolet Victoria . . . 1.80

Stangenbohnen
Nierenzunderbrech . . . 1.70
Kapitain Weddigen . . . 1.80
Phänomen . . . 1.50
Karotten, Spinat, Felsdialat,
Herbstrüben, Ulmer u. Pfälzer
Inlarnattlee, Winterwiden
alles sofort lieferbar in ganz vorzüglic.
bestfeinmöglicher Saat

Gebrüder Belten,
Mannheim — Telephon 844.
Filiale: Ludwigshafen.

Gefärbte Jute-Garbenbänder
ca. 165 cm Länge u. ca. 6 mm dick.
haben wir noch zu verkaufen.
Bereine und Wiederverkäufer
erhalten Vorzugspreise.
Dietzsch & Seibel, Waldshut.

Für Stübe, die nicht trüchtig werden
wird

Liefers Bleibe-Mixtur
Namen gef. geschützt — Preis 1.50 RM.
mit ausgezeichnetem Erfolg, schon seit
mehr als 50 Jahren angewendet.
Allein echt hergestellt u. zu haben in der
Sandelschen Apotheke
Schwäbisch-Hall
und in den meisten Apotheken.

Undeutlich geschriebene Anzeigen.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts braucht für Fehler in einer Anzeige, welche infolge unleserlich oder undeutlich geschriebenen Manuskripts entstanden sind, keinerlei Ersatz geleistet zu werden. Das Reichsgericht ging hierbei von der Ansicht aus, daß Anzeigen, welche man einer Zeitung zusendet, deutlich geschrieben sein müssen.

Garbenbänder 9741

aus Cellulose mit Verschluss, ca. 1,50 m lang, stark und dauerhaft, in großen Posten und auch in Bündeln von 1000 St. habe zum Preise von Mk. 36.— pro 1000 abzugeben. Versand erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme für Käufers Rechnung. David W. Piezant, Magdeburg. Telephon 7511 und 7550

Das wirksamste und billigste Pflanzenschutzmittel
Urania-Grün (ein Schweinfurter Grün-Präparat)

ein ganz hervorragendes Mittel gegen
Obst- und Gartenbau - Schädlinge
wie **Obstmade, Frostnachtspanner, Blattwespen, Raupen** usw.

Beonderer Vorzug: Sehr leicht, daher gleichmäßige Verteilung beim Spritzen, voller Erfolg garantiert.

Gebrauchsanweisung zu Diensten.
Chemische Fabrik Schweinfurt a. M.

Vermittlungsstelle für Interessenten:
Badischer Landwirtschaftl. Verein
(Abt.: Zentralstelle für Pflanzenschutzmittel, Karlsruhe i. B., Baumeisterstraße 2.)

ORIGINAL-EXPRESS-DARRE
gesetzlich geschützte u. P. a. billigster und einfachster
ALLESTROCKNER
für landwirtschaftliche Produkte aller Art, wie Gemüse, Kartoffeln, Obst, Rüben und Rübenblätter m. Köpfen, Gras, Klee, Getreide, Samen, Küchenabfälle.

Für jede beliebige Wärmequelle.
Auftragseingang seit Anfang 1915: über 300 Anlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 70 000 Zentner Rohmaterial in 24 Stunden, darunter die größte Anlage der Welt für Gemüsetrocknung mit einer Tagesleistung von 5000 Zentner.

Kürzeste Lieferzeit. Beste Referenzen
Dr. Otto Zimmermann
Ludwigshafen am Rhein. 9798

Wagenfett
in Packungen von 2½-50 Kilo, sowie Lederfett, Maschinen- und Motoröl, Adhäsionsfett vorteilhaft abzugeben. 9740
H. Dierolf, Heidelberg.
Telephon 515 und 1851.

„Alb“ Schrot- u. Backmehl-Mühlen
empfehlen äusserst billig, solange Vorrat reicht.
Albert Schurr,
Fabrik landw. Maschinen,
Gelsingen a. St.
(Württemberg). 9744

Stiefelsohlen
aus garantiert echtem Leder 9738
gepreßt, kein Kunstleder od. Lederersatz, 4-5 mm stark, sehr haltbar u. dauerhaft, versch. solange Vorrat reicht, die Tafel zu 6 Paar Stiefelsohlen reichend, nur 6 Mk., Nachn. 8. 3 Tafeln frank, erd. viele Nachbestellungen. R. Will Wartenfels 77, Bayern Obfr.

Apfelwein
Apfelmot, glanzhell u. haltbar in Leihgebinden von 60 Liter an empfiehlt billigst
Wilhelm Zähringer,
Weinhandlg., Heitersheim.

Nördlinger Garbenbänder
gefärbt, ca. 150-165 cm Länge mit längl. u. rund. Holzverschluss, hat noch abzugeben. Wiederverkäufer u. Idr. Vereine Ausnahmepreise. 9681
Gronz Wehbecher, Stühlingen.

Empfehle meine von hervorragend. Landw. u. Genossenschaft. bestempfehl.
Putzmühlen,
für Hand- u. Kraftbetrieb, mit doppelter u. einfacher Siebeinlage unt. Garantie für leichten Gang u. bester marktfähiger Sortierung zu bill. Preis.
F. W. Frey, Puzmühlensfabrik, Gerstetten, früh. Heuchstetten, Würt.

Gute Arbeit in kurzer Zeit!
leistet meine bestgearbeitete Pferdeschoere zu M 4.50, Fesselschoere



M 5.—, Pferdeschoeren aller Systeme werden geschlitten und repariert bei **Karl Hummel,** Karlsruhe, Werdertstrasse 13. 9747

P.R.V.a. Rapid-Trocken-Apparate P.R.V.a.

Hervorragend geeignet für Kartoffeln, Rübenschnitzel, Getreide, Seidekraut, Ake, Rübenblätter, Obst, Gemüse, Trauben- und Obsttreiber usw. liefert bei geringstem Kraft- und Brennmaterialverbrauch. — Einfachste Bedienung. g724
Maschinenfabrik Gg. Kiefer, Feuerbach-Stuttgart.

Kleine Anzeigen

finden im Bad. Landw. Wochenblatt sorgfältige Beachtung und werden zu einem Ausnahmepreis berechnet. Wenden Sie sich also im Bedarfsfall immer an das in **48000 Exempl.** verbreitete Badische Landw. Wochenblatt und überzeugen Sie sich von dem sicheren Erfolg.

Zu pachten gesucht mit Verkanfrecht in jeds. Lage des St. Schwarzwaldes in Nähe groß. Wohnhaus und Wirtschafsb. Gebäude. Offert bevorzugt. Angebote mit Preisangabe u. mögl. genauer Beschreibung unter g 703 an die Exp. des Wochenblattes.

Ein Melker, wenn auch älterer Mann, findet Stelle bei **g728*** **Spitalverwaltung Engen, Bad.**

Hofgüter - Verkauf! Ich bin beauftragt, ein 115 Morg. großes u. ein 130 Morg. groß. Hofgut mit Wald im ganzen oder geteilt u. 60-70-80 Morgen mit sämtl. Vieh, Pferde, Schweine u. Geflügel, mit oder ohne Fahrnisse zu verkaufen bei 20-30-40000 M. Anzahlung. Die Hofgüter liegen in hiesiger, sehr ebener u. fruchtreicher Gegend. Nähe Stadt u. Bahn. Ebenso habe ein Hofgut 38 Morg. groß mit 15 Stk. Vieh u. Fahrnisse sportlich zu verkaufen. 20 M. u. 4. Bahn u. Stadt. Ostwache u. gute Gebäude. Auskunft erteilt: **K. Hohrwarner,** J. w. Döfner, Pfallendorf, Seelkreis.

Gesucht: Gewächshaus Stallhase. Gewicht, Alter und Preis angeben. **G. Popp, Uhm., Schweiningen.**

Ruhdecken hat zu verkaufen **Ambros Adam,** Neu-Malsch, Amt Eutingen.

Gesucht wird vorgestreckte Karpfenjungbrut von 4-8 cm Länge nebst Preisangabe per 1000 Stk. Fern. unter g 748 an die Exp. d. W.-Bl. erb.

Bekanntmachung. Mitgliederbewegung am 31. Dez. 1915. Zugang im Jahr 1915: 5 Mitgl. Abgang beim Jahreschluss 4. Stand am 31. Dez. 1915 150. **Ländlicher Kreditverein e. G. m. u. G., Eitingen.** Der Vorstand: Christian Bauer, Christoph Bauer.

Garbenbänder vorzügl. Ware mit freierumdem Holzverschluss, liefert billigst **g692 Alfred Gernsbacher,** Bühl 27 (Baden).

Gras- und Getr.-Mäher, Heuwender etc. **g649** neu u. gebraucht, billig, bei **Alb. Schmidt, Seddesheim.**

Pyramiden. **g603**

Sonifliegenfänger der beste u. praktischste der Welt mit Aufhänger- und Anker-Apparat an jedem Stück, frische Garantie-Ware. 100 Stücker M. 5.— bei 200 Stk. an franco Nachn. **J. Bähr, Wartensfeld 91, Bayern**

Garbenbinder, aus prima Spezialdraht mit Holzgriffen liefert à M. 2.20 fr. 100 Stk. ab hier unter Nachnahme **g732 Metallwaren- und Drahtindustrie, G. m. u. G., Nürtingen a. N.,** Vertreter gesucht.

Fischmehl **g130** wünschenswert zur Schweinemast. **Carl Steiner & Co., Hamburg, 1c**

In jedem Stall sollten vorrätig sein Kälbertropfen v. Apoth. Müller, Herrenberg (Württemberg). Bei Durchfall der Kälber sich wirksam. **1 Glas M. 1.—, 3 Gl. fr. Versand dir.**

Ernte-Bindgarn offeriert reichhaltig **Johannes Dedelmann, Hamburg 23.** **g715**

Schädlingstod beseitigt radikal u. dauernd **Räude, Mauke** an Pferden, Kindvieh, Hunden, **Kalkbeine** und Lause an Hühnern usw. **Blutlaus, Meltau,** alle Schädlinge an Pflanzen und Tieren. Zahlr. Anerkennungen. **Paul Sohnholz,** Chem. Fabrik, **Hamburg 1 az, Spitalerstr. 12.**

Zuche Lieferanten für fette Schweine u. Kälber gegen höchste Bezahlung. **g697 Johann Stief,** Mannheim, Krappenhöfstr. Nr. 13.

Fliegenfänger „Fangfix“

zum Aufhängen, gute Sorte, 100 St. M. 6.50, 200 St. M. 12.50, franco Nachnahme. **g729 Paul Kupp, Freudenstadt 36** (Würtg.).

Putzmühlen in bekannt unübertroffener Ausführg. liefert billigst **G. Grauff, Putzmühl-Fabrik, Bretten.** **g751**

Kaufe Eicheln getrocknete **Mag. Schnitzler, Vahr i. B.**

Traubenweine **A. Nisi, Emmendingen.**

Landwirte düngt mit Fäkaldünger (Ertrag für Guano), trocken u. streubar; für Getreide, Gemüse, sowie alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestens geeignet, sofort lieferbar. **g666 G. Reich, Essen,** Christophstr. 2.

Viehbesitzer! Wenn Ihre Kuh nicht rinbert, oder wenn sie öfters rinbert und nicht aufnimmt, dann verlangen Sie kostlose Auskunft von **Karl Köbele, Langenargen a. B. M. 12.** Versanddepot der **Apothek. Reussen.** Eine Karte genügt. **g642**

Prima Garbenbänder offerieren billigst **g709 Geegmüller & Co., G. m. u. G.,** Strahburg i. Els.



PH. MAYFARTH & CO., Frankfurt a. M.

Beislagnahmefrei! Güter weißer Gähmmerseifen - Ertrag! 25 Pfd.-Zylinder M. 12.50, 30 M. 55; 28 Pfd.-Holztübel M. 15.50, 30 M. 60, empfiehlt gegen Nachn. Gut eingeführte Ware. **Dr. J. Stübgen, Duffeldorf, Dlonierstr. 83.** **g716** Bitte nächste Bahnstat. genau angeben

Viel Zucker spart man und Kriegsbrot wird billiger durch Dörren u. Selbstbacken in unsern bestbewährten Gansbacköfen „Wollath“. Preisliste umsonst von der Fabrik. **Kunz & Costabel G. m. u. G.,** Lauterbach (Oberbesen).

Bilan; des Gimonswälder Darlehensvereins e. G. m. u. G., Altlimonswald für das Jahr 1915.

Altwa (Vereinsguthaben)

Rassienbestand	M.	6791.59
Darlehen	"	578804.93
Laufende Rechnung	"	30817.71
Wertpapiere	"	5730.—
Stückzinsen	"	43173.51
Inventar	"	60.—
		M. 664377.74

Paffing (Vereinsguthaben)

Anleihen v. Privaten	M.	55112.16
Erbschaftsbeiträge	"	559260.35
Geschäftsanteile	"	14873.06
Stückzinsen	"	2358.69
Reservefond	"	30172.64
Reingewinn	"	2600.84
		M. 664377.74

Stand der Mitgliederzahl:

Mitgliederst. auf 1. Januar 1915	73
Zugang 1915	—
Mitgliederstand Ende 1915	73
Abgang im Jahr 1915	—
a. durch den Tod	3
b. durch Austrittung	—
Mitgliederst. auf 1. Januar 1916	70
Altlimonswald, den 1. Juli 1916.	
Der Vorstand:	Der Rechner:
Blattmann	J. B. R. Köpper

Dörrapparate für Obst und Gemüse. **g739 Pressen** für Säfte, Obst- und Beerenweine.

Der Samariter Leitfaden für die Erste Hilfe bei Unglücksfällen von **Medizinalrat Dr. Blume** Vierte Auflage (31. bis 40. Tausend) Zwei Hefte. Preis zusammen M 1.— Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag: **G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe**

